


Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnews · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Februar 2016

Nummer 306



Berufsorientierung Erzgebirge

Tag der offenen Unternehmen vom 7. bis
12. März – Informier dich!

Seite 13



Christian-Lehmann-Grundschule

Bei mir alles andere als „tote Hose“. Ich
altes Schulgebäude habe mich ja so gefreut,
dass so viel Leben in mir war. Seite 12

*Allen Scheibenbergern und Oberscheibern
sowie allen Gästen unserer Bergstadt ein herzliches „Glück auf!“*

Auch wenn der „Wintereinbruch“ in Scheibenberg länger auf sich warten ließ, musste sich unser Bauhof auf unterschiedliche Wetterlagen einstellen. Regen, Sturm und Eis forderten dennoch alle Energie und den beharrlichen Einsatz mit Schneepflug sowie Streugeräten. Im Januar hat uns der Winter doch ereilt und uns mit seiner weißen Pracht erfreut. Einen besonderen Dank möchte ich an alle Mitarbeiter unseres Bauhofes richten, die rund um die Uhr und mit Umsicht den Winterdienst in Scheibenberg und Oberscheibe ausführten. Auch Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, möchte ich für das Nachkommen Ihrer Räum- und Streupflicht herzlich danken. Durch dieses gemeinsame Handeln zeigt sich abermals das gute Miteinander in unserer Stadt.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in Scheibenberg haben wir derzeit 26 eingetragene, aktive Vereine verzeichnet. Wir können uns über die engagierte Vereinstätigkeit und das facettenreiche Angebot freuen. Mich freut es besonders, dass im November des letzten Jahres ein neuer Verein, „Städtepartnerschaft Scheibenberg – Gundelfingen e.V.“ gegründet worden ist.

Bereits seit 1997 besteht die politische Städtepartnerschaft zwischen Scheibenberg und dem rund 600 Kilometer entfernten Gundelfingen im Breisgau. Die ersten Kontakte fanden schon im Jahre 1990 statt. Maßgeblich beteiligt waren die damalige Gundelfinger Gemeinderätin Roselore Herrmann und der damals neu gewählte Scheibenberger Bürgermeister Wolfgang Andersky. Bislang verlief die Partnerschaft ausschließlich über die beiden Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen und natürlich viele private freundschaftliche Verbindungen. Ich bin mir sicher, dass durch den neuen Verein die Partnerschaft neu belebt werden wird. Auch ist es von großem Vorteil, mit dem Verein künftig einen festen Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Städtepartnerschaft zu haben. Wünschenswert wäre, dass sich zukünftig auch andere Vereine in die Städtepartnerschaft einbringen. Feuerwehr, Sportvereine, Chöre und andere könnten sich aktiv an der Städtepartnerschaft beteiligen und sie damit bereichern. Schön wäre es, wenn sich noch weitere Mitglieder dem Partnerschaftsverein anschließen, würden.

An dieser Stelle danke ich allen, die mit Partnerschaftsarbeit verbunden sind, für Ihre Unterstützung. Städtepartnerschaft funktioniert nur durch Menschen, die diese Partnerschaft leben. Die Städtepartnerschaft zwischen Scheibenberg und Gundelfingen ist ein besonderes Beispiel dafür. Wie aktiv diese Verbindung gelebt wird, zeigten zuletzt der Partnerschaftsbesuch im Juni 2015 hier in Scheibenberg sowie das Treffen in Gundelfingen zum Weihnachtsmarkt 2015. Ich wünsche dem Bündnis sowie dem neu gegründeten Verein eine erfolgreiche Entwicklung über viele weitere Jahrzehnte.

Einen Einblick ins Scheibenberger Vereinsleben erhielten wir auch am 16. und 17. Januar 2016. An diesen Tagen fand die diesjährige Rassegeflügelshow des Rassegeflügelzüchtervereins Scheibenberg e.V. statt, der seit 140 Jahren aktiv das Scheibenberger Vereinsleben bereichert. Es war mir eine große Freude den Leistungspokal, der diesmal für die Kategorie Tauben von der Stadt Scheibenberg gestiftet wurde, an Herrn Matthias Hübner überreichen zu dürfen. Herr Hübner erreichte für seine „Altdeutschen Mohrenköpfe“ in schwarz 378 von 388 möglichen Punkten.

Weitere Preisgewinner waren Silvia Schuster, Ralf Schuster, Cornelius Straube, Wolfgang Groß, Frank Fuhrmann.



Foto: Leonie Staib

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Februar –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“ an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Jubiläen

– Februar –

**Geburtstage**

05. Februar	Frau Lisa Keller, Salomonisstraße 6	85
18. Februar	Frau Christine Mothes, August-Bebel-Str. 26	75
22. Februar	Frau Lisa Süß, Elterleiner Straße 25	85

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Wer ab dem 70. Geburtstag jährlich im Amtsblatt genannt werden möchte, melde sich bitte schriftlich in der Stadtverwaltung Scheibenberg.

Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Scheibenberg

Sehr geehrte Einwohner von Scheibenberg,

der Friedhof in unserer Stadt steht im Eigentum der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Scheibenberg und wird durch den Kirchenvorstand als Friedhofsträger rechtlich vertreten. Nach 19 Jahren Konstanz wurde die Anpassung der Friedhofsgebühren an den aktuellen Kostenaufwand erforderlich. Dazu mussten alle Posten neu berechnet und danach eine Kostenkalkulation erstellt werden.

Die sich daraus ergebende Friedhofsgebührenordnung wurde vom Regionalkirchenamt, als zuständige Aufsichtsbehörde, beratend geprüft, bearbeitet, korrigiert und schließlich genehmigt. Mit der Veröffentlichung am 1. Februar 2016 tritt diese aktuelle Friedhofsgebührenordnung in Kraft.

Scheibenberg, am 15. Januar 2016

Pfarrer Schmidt-Brücken
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Fortsetzung auf Seite 5

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

– Februar –

06.02. + 07.02.	DS Dabel Tel. 037346/1376	An der Pfarrwiese 92, Geyer
13.02. + 14.02.	DS Melzer Tel. 037349/7470	Hohle Gasse 4, Elterlein
20.02. + 21.02.	Dr. Müller Tel. 037342/8194	Siedlung 1, Neudorf
27.02. + 28.02.	ZA Dittrich Tel. 03733/44534	Annaberger Straße 11, Königswalde

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Sitzungstermine

**Sitzung des Bau- und
Verwaltungsausschusses**

Montag, 3. Februar 2016

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

AUS UNSEREM INHALT

Bereitschaftsdienste	Seite 02
Jubiläen	Seite 02
Friedhofsgebühren.....	Seite 05
EZV Scheibenberg.....	Seite 09
Feuerwehrdienste	Seite 09
Scheibengerger Netz e. V.	Seite 10
Ortsteil Oberscheibe	Seite 11
Veranstaltungskalender.....	Seite 12
Woche der offenen Unternehmen	Seite 13
Kindergarten Bergwichtel	Seite 14
Christian-Lehmann-Grundschule.....	Seite 14
Blaues Kreuz.....	Seite 15
Sirenenprobeläufe	Seite 15
Tag der offenen Tür	Seite 16

Ein besonderer Dank gilt allen Züchtern, die durch ihre intensive Arbeit an den Tieren diese Ausstellung erst ermöglicht haben und natürlich allen freiwilligen Helfern, Sponsoren und den Preisrichtern.



Durch unsere Vereine wird die Fülle von ehrenamtlichem Engagement in unserer Bergstadt deutlich sichtbar. Vielen Dank allen für die bisherige Arbeit – weiter so! Allen Verantwortlichen sowie den Vereinsvorsitzenden stehe ich neben dem Stadtrat jederzeit mit offenem Ohr für einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Sprechen Sie uns an! Ich bin überzeugt, gemeinsam immer einen guten Weg zu finden um Ihre wichtige ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen.

Für den Monat Februar wünsche ich Ihnen allen eine fröhliche Faschingssaison, den Schülern unserer Christian-Lehmann-Schulen eine gute und erholsame Ferienzeit sowie allen Wintersportlern und allen Kindern hoffentlich wieder gute Schneeverhältnisse.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Staib'.

Ihr Michael Staib
Bürgermeister

Hofcafé Scheibenberg

Ab 01. März 2016 steht das Scheibenger Hofcafé zur Neuvermietung zur Verfügung. Es ist auch eine andere Nutzung denkbar. Wir sind auf Ihre Ideen gespannt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Michael Staib oder Hauptamtsleiterin Uta Tuchscheerer.



Tel.: 037349/6630

**E-Mail: buergemeister@scheibenberg.de
oder hauptamt@scheibenberg.de**



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.

Stadtverwaltung Scheibenberg Scheibenberg, den 18.01.2016

**BEKANNTMACHUNG
des Beschlusses der Satzung**

**des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der
Stadt Scheibenberg**

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 den **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“** der Stadt Scheibenberg gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) **als Satzung beschlossen.**

Jedermann kann den **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“** der Stadt Scheibenberg mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg, **Bauamt; während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

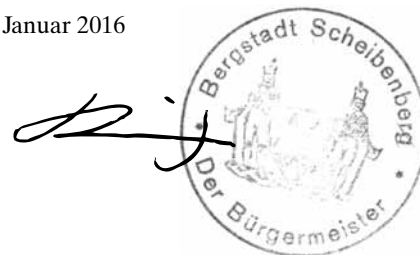
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39 BauGB, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40 BauGB, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 BauGB und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Scheibenberg, den 18. Januar 2016



Michael Staib



Beglaubigung der öffentlichen Bekanntmachung

der Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg

Tag des Aushanges: 18.01.2016

Tag der Abnahme des Aushanges: 22.02.2016

Ort des Aushanges:

Amtstafeln:

Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Diese öffentliche Bekanntmachung erscheint ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe Februar 2016. Die Amtsblattausgabe der Stadt Scheibenberg enthält ebenfalls den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Scheibenberg, den 18.01.2016



Michael Staib
Bürgermeister



Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Scheibenberg

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Scheibenberg die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Scheibenberg beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Falls es der Gebührenschuldner wünscht, kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr auch für 20 Jahre im Voraus festgesetzt werden.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif**A. Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten****1. Reihengrabstätten**

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	195,- €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	390,- €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	
2.1.1	Einzelstelle	460,- €
2.1.2	Doppelstelle	900,- €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	
2.2.1	Einzelstelle	460,- €
2.2.2	Doppelstelle	900,- €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	23,- €
	nach 2.1.2	45,- €
	nach 2.2.1	23,- €
	nach 2.2.2	45,- €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung	510,- €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	255,- €
1.3	Urnenbeisetzung	210,- €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 17,- € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Aussegnungs- und Andachtshalle:

1.	Gebühr für die Benutzung der Aussegnungs- und Andachtshalle pro Benutzung	230,- €
2.	Gebühr für die Benutzung der Andachtshalle pro Benutzung	170,- €
3.	Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle pro Benutzung	60,- €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung und laufende Pflege / Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) (ohne Grabmal)	65,- € x 20 Jahre	1300,- €
2.	Urnengemeinschaftsfeld (ohne Grabplatte)	65,- € x 20 Jahre	1300,- €
3.	Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung inkl. Namensträger	40,- € x 20 Jahre	800,- €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	20,- €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	20,- €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	20,- €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	6,- €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt **2** / 2016
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde in Scheibenberg.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

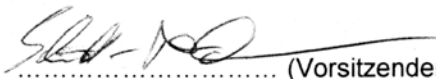
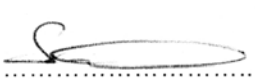
- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 30.10.1997 außer Kraft.



den 13.12.2015

(Siegel)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde in Scheibenberg

 (Vorsitzender)  (Mitglied)
 Schmidt-Brücken Schwind

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

, den

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt

AZ: R 56513 Scheibenberg

Chemnitz, den 22.12.2015

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz



A handwritten signature in black ink.

Meister
Oberkirchenrat



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Im begonnenen Jahr 2016 folgt nun wieder das Vereinsleben seinem vorbestimmten Ablauf. Gerne würden wir ganz neue Aktionen starten. Es bleibt bei dem Werben hier in unserem Amtsblatt. Es ist ja nicht nur die erzgebirgische Mundart, die wir erhalten und pflegen wollen. Es ist auch die Geselligkeit. Die vielen gemeinsamen Unternehmungen, die uns durch die Rundfahrten hinein in die Region Erzgebirge ansprechen und frohe Stunden bereiten. Sie werden wieder gestartet – auf alle Fälle.

Inzwischen ist ja die Nachweihnachtsausfahrt schon gestartet worden. Dank fleißiger Organisatorinnen, Wandern wäre das Zauberwort und die Zauberschritte gewesen.

„Fahren, Schauen, Wohlsein lassen – in unser Tun und Lassen.
Dazu den Aussichtsturm verwalten ist unsre Ehr und Pflicht,
wir wollen ihn gestalten, auch wenn es uns manchmal hart anfiht.“

Für den Jahresrückblick 2015 gibt es sicher eine gute Bilanz. Liebe Heimatfreunde, unsere Jahreshauptversammlung dazu findet wieder in der Ortsmitte unseres Städtchens im schönen gemütlichen Ratssaal statt.

Für heute „Glück auf!“
U. Flath

Jahreshauptversammlung: Freitag, 26. Februar 2016, 18.00 Uhr im Ratssaal. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst – Februar –

01.02. – 07.02.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Lindner Tel. 0162/3794419	Annaberg- Buchholz Thum OT Herold
08.02. – 14.02.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 TA Beck Tel. 0173/9173384	Schlettau OT Dörfel Gelenau
15.02. – 21.02.	TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Schlettau
22.02. – 28.02.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Beck Tel. 0173/9173384	Annaberg- Buchholz Gelenau
29.02. – 06.03.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.



Feuerwehrdienste

Scheibenberg:

Montag,	01. Februar 2016, 19.00 Uhr, Gerätehaus <i>Dienstsport</i>
Freitag,	05. Februar 2016, Abfahrt 17.00 Uhr, Gerätehaus <i>ASÜ Marienberg - Rückmeldung erforderlich! (8 PA-Träger)</i>
Montag,	15. Februar 2016, Abfahrt 17.00 Uhr, Gerätehaus <i>ASÜ Marienberg - Rückmeldung erforderlich! (restl. PA-Träger)</i>
Dienstag,	16. Februar 2016, 19.00 Uhr, Gerätehaus <i>Handhabung Rettungsbrett, Schleifkorbtrage (R. Behnert)</i>
Montag,	29. Februar 2016, 19.00 Uhr, Gerätehaus <i>Taktische Ventilation (B. Ullmann)</i>

Jugendfeuerwehr Scheibenberg:

Donnerstag,	04. Februar 2016, 16.00 Uhr, Gerätehaus <i>Vorbereitung für Ra</i>
-------------	---

Oberscheibe:

Freitag,	05. Februar 2016, 16.45 Uhr, Gerätehaus <i>Abfahrt zur Atemschutzstrecke Marienberg</i>
Freitag,	19. Februar 2016, 19.30 Uhr, Dorfschule <i>Gefahren an Einsatzstellen (Kam. V. Hunger) Vorbereitung Stadtwehleiterwahl</i>
Freitag,	27. Februar 2016, 17.30 Uhr, Gerätehaus <i>Abfahrt Dienstsport Bowling</i>

**MEHR SEIN
ALS SCHEIN**

REKLAME AUS ANNABERG
MARKT 6 · ANNABERG-BUCHHOLZ · 03733/428679 · WWW.BUERO29.DE · WWW.FACEBOOK.COM/BUERO29

Helau - Die Narren sind los!

Faschingsgaudi in der Silberstrom-Eisarena

Kunterbunt und lustig wird es am Montag, dem 08. Februar in der Silberstrom-Eisarena, denn wir laden alle kleinen und großen Närrinnen und Narren zur Faschingsgaudi ab 14.00 Uhr ein.

Für Spiel, Spaß und Unterhaltung sorgt ab 15.00 Uhr der Carnevalclub Schneeberg. Lustige Kostüme sind natürlich gern gesehen. Und für den kleinen Hunger stehen leckere Pfannkuchen bereit.

Die Silberstrom-Eisarena hat an diesem Tag von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Ermäßigter Eintritt für Inhaber der Silberstrom-Card.

Stadtwerke Schneeberg GmbH

Nebenberuflicher Vermittler gesucht (w/m)

Regelmäßiges Zusatzeinkommen, als Nebenberuflicher Vermittler der HUK-COBURG, bei frei gestaltbarer Zeiteinteilung.

Senden Sie Ihre Kurzbewerbung an:
roy.buschmann@HUK-COBURG.de

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig



Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

Einladungen + Mitteilungen im Februar

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung, wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit.

Die monatlichen Termine für:

- **Aktivgruppe „Regenbogen“**
- **Treff der (Un)ruheständler**

finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau. Beachten Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Aushänge. Ansprechpartner: Fr. Klecha – Tel. 037349/76871

Nach den vielen Fest- und Feiertagen, Veranstaltungen und Weihnachtsfeiern in den letzten Monaten ist nun langsam wieder der Alltag eingekehrt.

In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen unsere Jahresplanung 2016 für den Treff der (Un)ruheständler vorstellen. Es sind noch nicht alle Termine mit genauem Datum und Zusagen unterlegt. Bitte informieren Sie sich über unsere Vorschläge und notieren Sie ggf. schon dieses oder jenes Angebot für Ihre Teilnahme:

Jahresplan (Un)ruheständler 2016

28. Januar 2016	Jahresbericht des Bürgermeisters Hr. Staib
25. Februar 2016	Bewegung tut gut – Heike Mann
31. März 2016	Ausflug zu den Krokuswiesen/Planetarium Drebach
28. April 2016	Kreativnachmittag
26. Mai 2016	Museum Papiermühle Niederzwönitz
30. Juni 2016	Ausflug zu Burg und Talsperre Kriebstein
Juli 2016	Freilichtbühne Greifensteine
25. August 2016	Sommerfest an den Orgelpfeifen
29. Sept. 2016	Erzgebirgsrundfahrt mit dem Suppenbus Neudorf
27. Oktober 2016	Vortrag Fr. DM Mynett
24. November 2016	Wir gestalten Weihnachtsgeschenke
29. Dezember 2016	Weihnachtsfeier im Scheibenberger Netz

Änderungen vorbehalten.

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausgabe des Amtsblattes oder unserem Aushang in den Fenstern der Vereinsräume Rudolf-Breitscheid-Str. 41.

Eva-Maria Klecha
Scheibenberger Netz e.V.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 8. Februar 2016, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

wir schreiben nun bereits den Monat Februar 2016. Hoffentlich haben Sie alle den Jahreswechsel gut überstanden. Inzwischen hatte der Winter Einzug gehalten. Nun hoffen wir, dass es bis zu den Schulferien wieder schneit. Die Urlauber und Kinder würden sich bestimmt darüber freuen. Wir Ortschaftsräte haben uns Gedanken über eine Skiwanderung gemacht, welche kurzfristig organisiert werden muss. Wir werden Sie durch Aushänge in den Anschlagtafeln informieren.

Werte Bürgerschaft, im Monat Februar ist wieder Karnevalszeit. Der Faschingsverein SFV e.V. Scheibenberg feiert in diesem Jahr sein 21-jähriges Jubiläum und wir vom Ortschaftsrat möchten dazu herzlich gratulieren. Wir möchten uns für diese Arbeit beim Vorstand und bei allen Mitgliedern des Vereins herzlich bedanken sowie alles Gute für die Saison und weitere in Scheibenberg wünschen. Macht weiter so, denn es ist immer kultureller Höhepunkt in unserer Stadt. Wir wünschen Ihnen allen viel Spaß, fröhliche Stunden und einen gesunden Humor bis zum Aschermittwoch.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Austragen des Amtsblattes hat ab 2016 Frau Sieglinde Frenzel aus Oberscheibe übernommen. Herzlichen Dank dafür von uns Ortschaftsräten und der Bürgerschaft. Es ist einfach wichtig und notwendig, dass die Informationen im Amtsblatt möglichst zeitnah in die Haushalte gelangen.

Unser Altbürgermeister Kurt Endt hat im Januar 2016 seine letzte Seniorenveranstaltung durchgeführt. Die Ortschaftsräte sowie Bürgermeister Herr Staib waren anwesend, um danke zu sagen für die jahrelange Arbeit bei den Veranstaltungen. Wir Ortschaftsräte werden die Veranstaltung natürlich weiterhin durchführen und versuchen mit verschiedenen Themen, dies zu gestalten. Kurt, dir nochmals ein großes Dankeschön von uns allen.

Wir wünschen unseren Kindern schöne Winterferien, gute Erholung, ob nun mit oder ohne Schnee, macht einfach das Beste draus, um danach wieder entspannt die Schule zu besuchen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Lehrerschaft unserer beiden Schulen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und einen schönen Monat Februar 2016.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“
Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher

*Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe
und Scheibenberg,*

wir treffen uns wieder am 10. und 24.02.2016
jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 16.02.2016,
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus
Oberscheibe.



**STEINMETZ
WAGLER**

Filiale Scheibenberg Silberstr. 18
ab 2016 geöffnet:
jeden Mittwoch
von 14.00 bis 17.00 Uhr
nach telef. Absprache
auch nach 17.00 Uhr

**Ihr Partner für ein
gut gestaltetes
Grabmal**

03733 22782
www.steinmetz-wagler.de
info@steinmetz-wagler.de



Spendenkonto
„Für unner Scheimbarg“



Motto 2016: „Kinderwippe Oberscheibe
– Kinderwippe Scheibenberg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15.01.2016: 509,64 Euro

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Bergstadt Scheibenberg		
01.02. 19.00 Uhr	Vortrag über Äthiopien im im Kirchgemeindehaus	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
02.02. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
06.02. 19.11 Uhr	Faschingsball in der Turnhalle	SFV e.V.
07.02. 10.00 Uhr	Gottesdienst in der St. Johanniskirche	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
07.02. 14.00 Uhr	Behinderten- und Rentner- fasching in der Turnhalle	SFV e.V.
08.02. 14.00 Uhr	Kinderfasching in der Turnhalle	SFV e.V.
08.02. 19.30 Uhr	Bibelgespräch bei Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9	Ev.-Meth. Kirche
14.02. 09.00 Uhr	Stadtgottesdienst in der Sankt Johanniskirche	Ev.-Meth. Kirche und Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
16.02. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
21.02. 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der St. Johanniskirche	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
23.02. 15.00 Uhr	(Musikkaffee) Singkreis im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
23.02. 18.30 Uhr	Frauenkreis bei Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9	Ev.-Meth. Kirche
24.02. 14.30 Uhr	Seniorenkreis mit Pastor (i. R.) Thomas Röder in der Landeskirchliche Gemeinschaft	Ev.-Meth. Kirche
25.02. 14.00 Uhr	(Un)ruheständler im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
28.02. 09.00 Uhr	Gottesdienst in der St. Johanniskirche	Ev.-Luth. Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
29.02. 19.30 Uhr	Bibelgespräch bei Christa Hinkel, Bahnhofstraße 9	Ev.-Meth. Kirche

Urlaubsmeldung

Arztpraxis Lucie Armbricht: vom 08.02.-10.02.2016

Vertretung:

Dipl. Med. H. und M. Oehme, Tel. 037344/8261
Crottendorf, An der Arztpraxis 56

FC Rot-Weiß Scheibenberg e. V.



**13. Jahreshauptversammlung
für das Geschäftsjahr 2014/2015
am 11. März 2016 – 19.00 Uhr in „dr Fußballbud“**

Wir laden ganz herzlich ein. Da wieder wichtige Beschlüsse für die weiteren Jahre gefasst werden, bitten wir um zahlreiche Teilnahme. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sollten bis 11. Februar 2016 in schriftlicher Form beim Vorstand vorliegen.

Die Tagesordnung ist ab 11. Februar 2016 im „Fußball-Kästel“ einsehbar.

Der Vorstand
FC Rot-Weiß Scheibenberg e. V.

Eikaafen

Mir wuhne ja net weit von dr behmischen Grenz. Dorum wardn mir aah Randtschechen genannt, und mir täten schie mit Krone bezohn, haaßt's aah bei de Leit. Aber die do drübn sei doch fruh, wenn se e paar von unnerer Euro eisacken könne. Krone wulln die gar kaane sah. Deswagn kriegn mir die dann egal als Wachselgald wieder raus. Bezohn müssn mor aber schie mit Euro.

Wenn mir mol bummeln giehe wolln, mir hult uns manichsmol e paar Oblaten und Kneedle, fahrn mir aah ab und zu do nüber. Tschechen sisst de do aber nimmer viele. Es sei dä, ihr gitt in de Kaufhall. De mesten Verkaifer off dan Basar do drübn sei Vitnamesen. Die renne dir mit ihm Zeig meterweit hinnerhar, oder se winken schie von dr annern Seit, do stinne mir noch hübn in Deutschland und sei noch net mol über de Grenz nüber.

Dar aane saat mol ze mir: „Madame, heute alles extra billig für sie.“ „Nu freilich“, saat iech do drauf. „Weil iech heit hier hübn bie, hobt ihr dos Zeig extra billich gemacht.“ Lang halt iech dos ja net aus, weil die dir esu off'm Senkel ginne. Mor kaa ja aah net mol in Ruh guggn, do hängt dir schie wieder aaner off dr Pelle und mart dich voll.

Unnern Brun müssen mor do e wing an de Leine namme. Dar tät sich mit jedn unnerhalten und tät aah alles kaafen, was die ne do su unner de Noos halten. Mir könne dan do gar kaa Gald in de Händ gabn. Dar tät alles verprassen.

Und wenn de Deutschen jede Woch do nüber eikaafen müssen, na iech wass fei net. Die ginne Tanken, in de Apotheke, zum Frisär und die lossen sich de Fingernäl machen. 'S tät när noch fahln, se hult de Raachermannle und de Schwibbugn do drübn rüber. Zum Schluss ginne se in de Kaufhall und hult noch beim Vitschie ihre Zigaretten. Mol sah, ob die ihre Rente dann aah bei de Tschechen ausgezahlt kriegn.

Von Mandy Schubert

Jagdvorstand Oberscheibe
Stadt Scheibenberg



Einladung

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl und Pacht auszahung in der

Brauerei Fiedler „Bräustübl“ am 26.02.2016

für die Jagdgenossenschaft Oberscheibe.

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Protokollanten
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Pächter
5. Kassenbericht/Hauptkassierer
6. Bericht Rechnungsprüfer und Entlastung des Hauptkassierers
7. Wahl des Vorstandes und der Rechenschaftsprüfer
8. Diskussion
9. Wortmeldung der Gäste
10. Schlusswort des neugewählten Jagdvorstandes mit anschl. Jagdessen

Mit freundlichen Grüßen

Jagdvorstand
Lothar Ullmann

FASCHING 2016



„Ina & Kurt, Susi & Willy - alle lieben Rockabilly“



06.02. Faschingsball mit den L.E. Tones aus Leipzig
Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr

07.02. Rentner- und Behindertenfasching
14:00 Uhr
Kartenvorverkauf 9€

08.02. Kinderfasching
14:00 Uhr



**11€
Abendkasse**



Friseursalon Kerstin
HAARE • NÄHES • KOSMETIK
Eigenheimstraße 611
09481 Oberscheibe
Tel.: 03 73 49 / 84 94
Inhaberin V. Heimbold

- Friseursalon Kerstin
- Tankstelle Schmidt
- Tankstelle Dietrich
- Shop Beier
- Bäckerei Kreißl
- Flinke Nadel

Der Scheibenger Faschingsverein
lädt zu jeder Veranstaltung in die
Turnhalle Scheibenberg ein

SFV - HELAU !!!

Woche der offenen Unternehmen

7. bis 12. März 2016



Informier dich!

www.berufsorientierung-erzgebirge.de



Kindergarten „Bergwichtel“



Informationen aus dem Kindergarten Bergwichtel ...

Zu Anfang eines neuen Jahres stehen auch bei uns die Planung und Ideenfindung für die laufenden Monate an. Im Team und gemeinsam mit unserem Elternrat werden wir wieder eine Menge Termine und Veranstaltungen für die Kinder, die Familien und die Öffentlichkeit planen. Traditionelle Feste und viele Projekte bereiten wir mit den Kindern vor und freuen uns auf viele schöne gemeinsame Erlebnisse. Monatlich werden wir Ihnen wieder davon berichten.

Rückblickend auf das Jahr 2015 ist uns das mit Hilfe vieler fleißiger Helfer sehr gut gelungen. Viele Eltern, Großeltern, Einzelpersonen, Vereine und Unternehmen haben uns wieder großartig unterstützt.

Wir haben 2015 in unserem Haus sehr viel gebaut. Gemeinsam mit unserer Verwaltung und unserem Bauamtsleiter Herrn Bergmann wurden Pläne erarbeitet und nun auch umgesetzt. Viel Fleißarbeit steckte im Fördermittelantrag, der bereits 2014 hierfür gestellt wurde. Angebote und Aufträge mussten eingeholt und ausgelöst werden. Die Durchführung bei laufendem Kindergartenbetrieb musste gut organisiert und koordiniert werden. Dank erhaltener Fördermittel konnten wir so unsere Alarmanlage erneuern, um noch mehr Sicherheit zu gewährleisten. Weiterhin wurden das Therapiezimmer und das Büro einer grundhaften Komplettsanierung unterzogen und neue Möbel angeschafft. Unser Speiseraum sowie das Bad und ein Gruppenzimmer im Obergeschoss bekamen neue Fenster und zum Teil neue Verschattung. Auch im Außenbereich gab es Baumaßnahmen. Dort wurden ein Erdhügel entfernt und eine Fluchttreppe angebracht. Außerdem erhielt unser Keller neue Fensterschächte und so konnte eine Versenkung im Außenbereich aufgefüllt und begradigt werden.

All diese Baumaßnahmen waren für uns Mitarbeiter eine Herausforderung, für die Kinder jedoch ein großes Abenteuer. Sie waren überall dabei, konnten die verschiedenen Gewerke bei ihrer Arbeit beobachten, sammelten viele wissenswerte Erfahrungen und boten sogar manchmal ihre tatkräftige Hilfe an. Nun sind alle Arbeiten abgeschlossen und wir freuen uns sehr, wieder einen Schritt vorangekommen zu sein.



Liebe Grüße!
Ihr Bergwichtel - Team

Christian-Lehmann- Grundschule Scheibenberg



Sonst ist bei mir am Wochenende ja nicht viel los. Aber am Samstagvormittag des 9. Januar 2016 war bei mir alles andere als „tote Hose“. Ich altes Grundschulgebäude habe mich ja so gefreut, dass so viel Leben in mir war. Denn wieder einmal hieß es: Türen auf - für unseren Schnuppertag! Und der war richtig toll! Fast platzte ich aus allen Nähten. Ehrlich gesagt, ich hatte mich für diesen Termin auch extra herausgeputzt. Es besuchten mich fast alle diesjährigen Schulanfänger, die ihre Eltern, Geschwister, Omas und Opas mitbrachten. Aber auch ehemalige Schüler freuten sich, wieder einmal in ihrer „alten“ Grundschule

zu sein. Sogar der Bürgermeister Herr Staib besuchte mich. Ganz lecker duftete es im ganzen Haus. Die 4. Klasse versorgte alle Gäste mit selbstgebackenem Kuchen und heißen Getränken in der Cafeteria. Unsere Großen legten sich richtig ins Zeug. Für Nachschub an sauberen Tassen sorgten Bruno und Kevin. Das habt ihr ganz toll gemacht, ihr zwei Jungs!

Ich glaube, alle Mädchen und Jungen, die dieses Jahr auf ihre Zuckertüte hoffen, fühlten sich in mir sehr wohl. In jedem Klassenzimmer konnten sie etwas anderes ausprobieren. Zum Beispiel wurde gebastelt, gemalt, erzählt, über Denkspiele gegrübelt oder sich sportlich aktiv betätigt. Bewunderung erhielten die Ausstellungsstücke unserer jetzigen Schüler. Zum Schluss waren die zukünftigen Erstklässler ganz stolz, viele Schlau-Fuchs-Stempel geholt zu haben. Das hat auch mich sehr beeindruckt!

Zu einer weiteren Entdeckungsreise lade ich euch, liebe Vorschulkinder, am 23. Februar 2016 um 14:15 Uhr zu mir ein. Dann beginnen nämlich die vorschulischen Projekte und wir sehen uns häufiger.

Bis dahin, bleibt gesund, munter und immer wissbegierig.

Eure Grundschule „Christian Lehmann“ Scheibenberg
im Namen aller Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen



Fotos: Emily Baumann, Klasse 4

ANWALTSKANZLEI
SCHULTE

Fußballtorwart und Unfallversicherung

Ein Fußballtorwart zog sich beim Abschlag durch den Aufprall des Balles auf den Vorderfuß einen Muskelriss im gestreckten Bein zu. Dies führte zu einem Dauerschaden. Da er unfallversichert war, begehrte er nunmehr die Invaliditätsleistung. Diese wurde vom Versicherer abgelehnt mit der Begründung, es läge überhaupt kein Unfall vor.

Das Oberlandesgericht München sah es im Urteil vom 10.01.2012, Az. 25 U 3980/11 anders. In diesem Fall hätte eine „Kollision“ des verletzten Torwart mit der Außenwelt, hier mit dem Fußball, zur Gesundheitsschädigung geführt. Dies sei auch „plötzlich“ und „unfreiwillig“ eingetreten, so dass sehr wohl ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen vorlag. Der Versicherer wurde antragsgemäß verurteilt, eine zutreffende Entscheidung.



Thomas Schulte LL.M.
ARGE Versicherungsrecht im DAV

SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probefsignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 6. Februar 2016

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Orthopädie-Schuhtechnik-Schwarzenberg-GmbH

Uferstraße 4 / 08340 Schwarzenberg
☎ 03774/15740 ☎ 03774/157419
✉ info@ost-szb.de http://www.ost-szb.de

Unser Angebot

kostenlose Beratung rund um den Fuß, Einlagenversorgung, Diabetikerbetreuung, Zurichtungen (z.B. Absatz erhöhungen) Maßnahmen für orthop. Schuhe (komplette Betreuung), Reparaturannahme



Jeden Donnerstag von
14:30 Uhr - 16:30 Uhr
Hörgeräte Ehnert
Kirchgasse 2
09481 Scheibenberg



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

05.02. und 19.02.2016

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219

✂ bitte ausschneiden

WICHTIGE INFORMATION

Tino Liebchen hat mich gebeten, vorübergehend seine Fahrtätigkeiten treuhänderisch zu übernehmen. Zurzeit ruht sein Geschäft aus gesundheitlichen Gründen.

Zu gegebener Zeit werden Sie informiert, wenn Herr Liebchen seinen Betrieb wieder aufnimmt.

**Ihr Fahrservice – Kranken- und Personenbeförderung –
Reiner Bach aus Schlettau**

Tel. 0172/3973004

✂ bitte ausschneiden

www.scheibenberg.de

Mit der Webcam auf dem Scheibengerger Marktplatz



**H
E
R
Z
L
I
C
H
E**

Einladung

**Z
U
M**

**T
a
g
d
e
r
o
f
f
e
n
h
e
n
T
ü
r**

**am Sonnabend, dem 27. Februar 2016,
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr
an der Christian-Lehmann-Oberschule
in 09481 Scheibenberg, Schulstraße 11, ☎ 037349/8360**

**10:00 Uhr und 11:00 Uhr
Sportdarbietungen**

**09:30 Uhr, 10:30 Uhr, 11:30 Uhr
Auftritt des Chores und der Schulband**

**Vorfürhungen an der interaktiven Tafel
Schachturniere für Schüler und Gäste**

**Sprechen Sie uns einfach an –
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr sind
die Schulleitung und die Lehrer
für Eltern und Schüler da.**

**Im Schülercafé werden
Snacks und Getränke serviert.**

**Anmeldung
für Klasse 5
möglich!**

**A
U
ß
e
r
d
e
m:**

- Schauturnen und Sportspiele in der Turnhalle
- Experimente in den Fachkabinetten
- Basteln
- Malen
- Quiz, Rätsel, Schulrallye
- Ausstellung von Schülerarbeiten
- Informationen zu den Ganztagsangeboten
- Firmen aus Scheibenberg und Umgebung stellen sich vor.
- Informationen für die neuen 5. Klassen, z. B. Beteiligung an den Fahrtkosten

**Die Schüler und Lehrer
freuen sich auf Euren/Ihren Besuch!**

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/6630, buergermeister@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Druck: Medien- & Druckhaus
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.medien-druckhaus.de
info@medien-druckhaus.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Markt 6 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.